

Der Finanzausschuss hält **Dienstag, den 19. Juni 2018, um 10 Uhr** im Lokal 6 (3. OG Bibliothekshof) Sitzung.

**TAGESORDNUNG**

Aussprache über aktuelle Fragen aus dem Arbeitsbereich des Ausschusses gemäß § 34 Abs. 5 GOG: Bericht des Gouverneurs und des Vize-Gouverneurs der Oesterreichischen Nationalbank über die erfolgten geld- und währungspolitischen Maßnahmen gem. § 32 Abs. 5 des Nationalbankgesetzes in der Fassung vom 1.1.1999 (1. Halbjahresbericht 2018)

Wien, 2018 06 18

Karlheinz Kopf  
Obmann

---

Es ist in Aussicht genommen, diese Sitzung bis 11.30 Uhr zu beenden.

./.

## A v i s o

Der **F i n a n z a u s s c h u s s** wird eine weitere Sitzung am **Dienstag, dem 19. Juni 2018, um 11.30 Uhr** im Lokal 6 (3. OG Bibliothekshof) abhalten.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:

- 1.) Produktpirateriebericht 2017 des Bundesministers für Finanzen (III-129 d.B.)
- 2.) Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Krafffahrzeugsteuergesetz 1992, die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz, das Kontenregister- und Konteneinschau-gesetz, das Kapitalabfluss-Meldegesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-gesetz, das Sozialministeriumservicegesetz, das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002, das EU-Amtshilfegesetz, das Bundesfinanzgerichtsgesetz und das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert werden (Jahressteuergesetz 2018 – JStG 2018) (190 d.B.)
- 3.) Antrag der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Immobilien-Investmentfondsgesetz sowie das Investment-fondsgesetz 2011 geändert werden (262/A)
- 4.) Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Kapitalmarktgesetz und das Alter-nativfinanzierungsgesetz geändert werden (187 d.B.)
- 5.) Antrag der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Versicherungsvertragsgesetz, das Konsu-mentenschutzgesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert werden (302/A)
- 6.) Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Österreichische Forschungs-förderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz geändert wird (184 d.B.)
- 7.) Antrag der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen be-treffend Schaffung von umfassender Rechtssicherheit für Blockchain-Technologien und die Kryptoökonomie (304/A(E))

- 8.) Antrag der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988), das Unternehmensgesetzbuch und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) geändert wird (Gewinnverschiebungs-Bekämpfungsgesetz) (8/A)  
(Wiederaufnahme der am 8. Mai 2018 vertagten Verhandlungen)
- 9.) Antrag der Abgeordneten Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (273/A)
- 10.) Antrag der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen betreffend faire Unternehmensbesteuerungssysteme in der EU und Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen (271/A(E))
- 11.) Antrag der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen betreffend notwendige Änderungen im internationalen Steuersystem (272/A(E))
- 12.) Regierungsvorlage: Protokoll zur Abänderung des am 13. April 2000 in Moskau unterzeichneten Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (183 d.B.)
- 13.) Regierungsvorlage: Erklärung über den Zeitpunkt der Wirksamkeit für den Informationsaustausch nach der Mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte gemäß Art. 28 Abs. 6 letzter Satz des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen in der Fassung des am 1. Juni 2011 in Kraft getretenen Protokolls (153 d.B.)
- 14.) Regierungsvorlage: Erklärung über den Zeitpunkt der Wirksamkeit für den Informationsaustausch nach der Mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten gemäß Art. 28 Abs. 6 letzter Satz des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen in der Fassung des am 1. Juni 2011 in Kraft getretenen Protokolls (154 d.B.)

Es ist in Aussicht genommen, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie 12 bis 14 jeweils unter einem zu verhandeln.

-----

Eine weitere Sitzung des Finanzausschusses ist für **Dienstag, den 26. Juni 2018, im Anschluss an die für 10 Uhr desselben Tages anberaumte Sitzung des Budgetausschusses** vorgesehen.

